



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

INFORMATIONSBLETT
für die aufnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland 2022
Version 1.0



**Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika,
Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa**
**Hinweis: Keine Teilnahme der Länder Belarus, China und der Russischen
Föderation 2022**

1. Programmbeschreibung

Im Rahmen des Hospitationsprogramms nehmen die Kultus- und Senatsverwaltungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache an Schulen in den o.a. Ländern unterrichten, zu einem dreiwöchigen Hospitationsaufenthalt an ihren Schulen auf. In diesem Jahr fallen die regionalen Einschränkungen, die es aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten beiden Jahren gab, weitestgehend weg. In Absprache mit dem Auswärtigen Amt können sich in diesem Jahr jedoch ausschließlich Deutschlehrkräfte bewerben, die einen vollständigen Impfschutz bzw. eine Immunität gegen SARS-CoV-2 nachweisen können. Der nachzuweisende vollständige Impfschutz setzt eine Impfung mit in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen voraus.

Der Hospitationsaufenthalt hat zum Ziel, dass die Deutschlehrkräfte aus dem Ausland

- das deutsche Schulwesen kennen lernen,
- ihre Sprachkompetenzen verbessern,

- ihr Orientierungswissen über die Bundesrepublik Deutschland aktualisieren bzw. hinsichtlich eines differenzierten Deutschlandbildes erweitern,
- einen unmittelbaren Einblick in Berufswelt und Ausbildung von Lehrkräften sowie in Unterricht und Schule des Gastlandes erhalten,
- berufliche und persönliche Kontakte knüpfen,
- ihr Heimatland vorstellen und mit Lehrkräften aus Deutschland in einen interkulturellen Austausch treten.

2. Termin

Alle Hospitationen finden statt

von Sonntag, 06. November bis Samstag, 26. November 2022
(An- bzw. Abreisetag)

3. Bewerbungsverfahren

Das Formular für Gastschulen kann direkt unter [Bewerbungsbogen Gastschulen](#) aufgerufen werden. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und rufen anschließend die Einverständniserklärung auf. Diese bitte ausdrucken und unterschreiben. Anschließend die Einverständniserklärung einscannen und auf den Button „Datei anhängen“ gehen. Sie können nun Ihre Einverständniserklärung hochladen und über den Button „Bewerbung abschließen und absenden“ Ihre Bewerbung direkt an uns senden. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen der Eingang Ihrer Bewerbung beim PAD bestätigt wird. Die Bewerbungsfrist endet am

15. Mai 2022.

Die Schulen werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Ende Juli darüber informiert, ob Ihnen eine Hospitationslehrkraft zugewiesen werden konnte.

4. Finanzielle Regelung

Unterkunft: Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, für die private Unterbringung der Lehrkräfte aus dem Ausland in Gastfamilien Sorge zu tragen, damit diese in ein deutschsprachiges Umfeld eintauchen und durch Familienanschluss einen näheren Einblick in das Alltagsleben in Deutschland bekommen können. Eine Aufteilung der Unterbringung auf mehrere Gastfamilien ist auch möglich. Eine Unterbringung in Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen ist *nicht* programmgemäß.

Aufenthaltzuschuss: Den Gastschulen wird ein Zuschuss aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von **1.250,-- €** überwiesen. Für Unterkunft und Verpflegung stehen für den gesamten Zeitraum **600,-- €** zur Verfügung, die der *Gastfamilie* zu Beginn der Hospitation von der Schule ausgezahlt werden sollen. **500,-- €** werden den *Hospitierenden* von der Gastschule als Aufwandsentschädigung ausgezahlt, damit sie davon alle persönlichen Kosten wie Eintrittsgelder, Fahrkarten, Bücher, Dinge des persönlichen Bedarfs etc. finanzieren können. Die *Gastschulen* erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **150,-- €**. Diese Pauschale dient dazu, dass die Gastschulen anfallende Kosten bei der Kontaktaufnahme, bei der An- und Abreise oder während der Betreuung decken können.

Reisekosten: Die Hospitierenden erhalten darüber hinaus einen nach Entfernung gestaffelten Reisekostenzuschuss.

Versicherung: Der PAD schließt für alle Hospitierenden vorsorglich für die Zeit vom 04.11. – 28.11.2022 eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. **Nach Ablauf** dieser Zeit besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern die Hospitierenden sich nicht selbst darum kümmern.

5. Kontaktaufnahme

Wir bitten Sie als Gastschule bzw. Betreuungslehrkraft um eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit der vermittelten Gastlehrkraft so wie die Hospitierenden ebenfalls von Seiten des PAD gebeten werden, schnellstmöglich mit Ihnen als Gastschule bzw. mit der zuständigen Betreuungslehrkraft in Kontakt zu treten.

Am Tag der Anreise sollte die auf dem Meldebogen der Schule genannte Betreuungslehrkraft unter der angegebenen privaten Telefonnummer (ggf. Mobiltelefon) erreichbar sein.

6. Teilnahme am Schulunterricht und Schulalltag

Der Aufenthalt an der Gastschule sollte sich wie folgt gestalten:

- Vorstellung der Gastlehrkraft im Kollegium und in den Klassen;
- Gemeinsames Erstellen eines wöchentlichen Hospitationsplanes (ca. 20 – 24 Unterrichtsstunden) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und den Fachkollegen/ Fachkolleginnen, wobei Wünsche der Gastlehrkraft im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten, z.B.
 - Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen, einer Schülerin oder eines Schülers in der Oberstufe, Besuch einer Klasse jeweils an einem Tag,
 - Hospitation einer Unterrichtsreihe, nicht nur einzelner Stunden,

- Beteiligung an Planung, Durchführung und Reflexion einer Stunde bzw. einer Unterrichtsreihe;
- Tägliche, verpflichtende Teilnahme der Gastlehrkraft am Unterricht in der Gastschule in Form von Hospitationen und durch aktives Mitgestalten des Unterrichts, z.B. in den Fächern Geographie, Politik, Sachkunde, Fremdsprache, Deutsch, etc.;
- Vermittlung von Hospitationsbesuchen an anderen Schulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen (sofern dies in Pandemie-Zeiten möglich ist);
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Konferenzen, Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, ggf. Exkursionen, etc.);
- Erstellen/ Sammeln von Unterrichtsmaterialien, die im Heimatland der Gastlehrkraft eingesetzt werden können (z.B.: deutsche Schülerinnen und Schüler schreiben einen Text, der als authentisches Material im Unterricht an der Heimatschule verwendet werden kann).

Anm.: Falls die Gastlehrkräfte Familiengehörige oder Freunde in Deutschland besuchen möchten, können diese Besuche oder andere private Pläne **nur an den Wochenenden** stattfinden.

7. Hinweise für eine bessere interkulturelle Verständigung

Dem PAD ist bewusst, dass zahlreiche Schulen bereits häufig Besuch von Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland hatten und an Austauschprogrammen teilgenommen haben. Dennoch möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, um die Hospitationen für alle Beteiligten so gewinnbringend wie möglich zu gestalten:

- Die Gastlehrkraft sollte möglichst mit vielen Kolleginnen und Kollegen bekannt gemacht und persönlich vorgestellt werden und es sollte durch ein kurzes Infoblatt am „Schwarzen Brett“ bzw. über die übliche Kommunikationsplattform der Schule über ihren Besuch informiert werden.
- Nach Möglichkeit sollte die Gastlehrkraft auch Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Klassen oder in einem kleineren Kreis, über ihr Land und ihre Schule, etc. zu berichten, um darüber einen interkulturellen Austausch zu ermöglichen.
- Es empfiehlt sich, dass sich ein Team von Kolleginnen und Kollegen um die Gastlehrkraft kümmert, ihr bei der Orientierung in der Schule zur Seite steht und ihr vorschlägt, welche Elemente des (Schul-)alltags für sie wichtig und interessant sein könnten.
- Bei Interesse und im Rahmen des Möglichen sollten Kontakte zu anderen Schulen bzw. zu einem Studienseminar angeboten werden.
- In der Regel sind die Gastlehrkräfte für aktuelle Materialien sehr dankbar, die sie für ihren eigenen Unterricht im Heimatland benutzen können.
- Es wird gebeten, besonders auf Hinweise zu religiösen oder sonstigen Speisevorschriften auf dem Bewerbungsbogen zu achten.

8. Evaluation

Die Gastschule wird gebeten, auf einem mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Bogen eine Kurzeinschätzung über den Hospitationsaufenthalt dem PAD einzureichen, damit dieser gegenüber dem Auswärtigen Amt eine Evaluation aus Sicht der Schulen vornehmen kann.